

Salzburger Nachrichten



Mercedes-Benz
C 180 CDI BE Limousine
(80 kW/120 PS),
mehrere Modelle
(vor Facelift)
ab € 26.900,-

**JETZT MIT € 500,-
SOFORT-WEGFAHR-
BONUS!**

JAHRESWAGEN.com

ÖSTERREICH | WIRTSCHAFT

Gericht weist AvW-Anlegerklagen ab

Von Apa | Aktualisiert vor 5 Tagen

Das Landesgericht Wiener Neustadt wird die Klagen gegen den damaligen AvW-Wirtschaftsprüfer abweisen, weil es die Ansprüche als verjährt ansieht. Mehr als 900 Anleger der Kärntner Finanzgruppe haben die Klage eingereicht.



Schlechte Nachrichten für Geschädigte. Bild: SN/apa/webpic

Das schriftliche Urteil soll bereits in etwa einem Monat vorliegen, hieß es beim Gericht. Die Anlegervertreter wollen auf jeden Fall dagegen berufen.

Insgesamt sind rund 2.500 AvW-Anleger gegen den ehemaligen AvW-Prüfer Moore Stephens Ehrenböck vor Gericht gezogen. Da die Gesellschaft ihren Sitz in Neunkirchen hat, wird der Fall am Landesgericht Wiener Neustadt verhandelt.

Neun Anwälte haben die Ansprüche ihrer Mandanten gebündelt, das Wiener Neustädter Gericht hat daraus zwei Riesenverfahren gemacht. Zuvor hatte ein Richter die "Sammelklage" abgelehnt, jedoch war das Oberlandesgericht Wien anderer Ansicht und gab grünes Licht für eine sogenannte Streitgenossenschaft.

Bei der heutigen Verhandlung ging es um die Ansprüche von über 900 Anlegern, deren Ansprüche bereits verjährt sein sollen. Der Streitwert beträgt rund 27 Mio. Euro. "Im UGB (Unternehmensgesetzbuch, Anm.) gibt es eine fünfjährige Verjährungsfrist. Wenn diese Bestimmung anwendbar ist, wären die Ansprüche von heute alle schon verjährt", erläuterte Advokat Pascher. "Es gibt dazu zwar noch keine OGH-Entscheidung, aber wir haben gute Gründe zu sagen, hier gilt die allgemeine Verjährungsbestimmung nach AGBG."

Diese beträgt zwar nur drei Jahre, beginnt aber später zu laufen, nämlich ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Im Fall AvW wäre dies nach Ansicht von Pascher April 2010, als der Sachverständige Fritz Kleiner im Strafverfahren gegen AvW-Chef Wolfgang Auer-Welsbach sein Gutachten vorgelegt habe. Das Gericht ist offensichtlich anderer Meinung, sieht die Ansprüche laut Pascher als verjährt an. Eine offizielle Bestätigung dafür gibt es jedoch noch nicht.

KOMMENTARE (0)

Sie können sich [ANMELDEN](#) um zu kommentieren, oder aber ihren Namen und ihre E-Mail-Adresse hinterlassen.